

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	Freitag, 4. Dezember 2009	
Zeit	20.00 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Nyffenegger Hans, Gemeindepräsident	
Sekretär	Frauchiger Stefan, Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'797
Anwesend	Stimmberechtigt	157
	Nicht stimmberechtigt	4
Pressevertreter	Aemmer Robert, Matten, Berner Oberländer Kohler Beat, Schwanden, Jungfrau Zeitung	
Stimmenzähler	Frutiger Stephan, Gsteigstrasse 22 (Wand) Grunder Martin, Nordstrasse 15 (Fenster inkl. Gemeinderat)	

Begrüssung

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden zur letzten Gemeindeversammlung in der laufenden Legislatur und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Ein besonderer Gruss geht an die Pressevertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 29.10.2009 und 19.11.2009 sowie am 03.12.2009 im amtlichen Teil des Anzeigers für das Amt Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der kantonalen Gemeindeverordnung. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Gemeindeschreiber verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:
„In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.
Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die folgenden Personen gemäss Art. 7 AWR nicht stimmberechtigt seien und deshalb gesondert Platz genommen hätten:

- Kohler Beat, Schwanden, Jungfrau Zeitung
- Aemmer Robert, Matten, Berner Oberländer
- Risi Otto, Matten, inOri GmbH
- Frauchiger Stefan, Unterseen, Gemeindeschreiber

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob weiteren Personen das Stimmrecht bestritten werde, gibt es keine Wortmeldungen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Frutiger Stephan, Gsteigstrasse 22 (Wand)
- Grunder Martin, Nordstrasse 15 (Fenster inkl. Gemeinderat)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 157 Stimmberechtigte gezählt, dazu 4 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste.

Traktanden (gemäss Publikation)

1. **Reorganisation Behörden und Verwaltung**; Bewilligung eines Kredites für die Realisierung der Behörden- und Verwaltungsreorganisation von 100'000 Franken
2. **Werterhaltende Massnahmen**; Genehmigung von Rahmenkrediten für die Periode 2010–2014 für Werterhaltende Massnahmen:
 - a) Wasserversorgung Fr. 200'000.--
 - b) Abwasserentsorgung Fr. 240'000.--
3. **Tagesschule**; Information
4. **Finanzplan 2009-2014**; Kenntnisnahme
5. **Voranschlag 2010**; Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2010. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Jahresgebühr für das nächtliche Dauerparkieren. Orientierung über das Investitionsprogramm
6. **Kreditabrechnungen**; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite (gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung)
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort an der Gemeindeversammlung zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

Bönigen, 12. Oktober 2009

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Traktandum 1 "Reorganisation Behörden und Verwaltung" von der Traktandenliste zu streichen. Der Vorsitzende begründet den Antrag damit, dass aufgrund der Gemeindewahlen vom 29.11.2009 ab der neuen Legislatur kein bisheriges

Gemeinderatsmitglied im Amt ist und somit eine komplett neue Ausgangslage resultiert. Laut Meinung des Gemeinderates habe sich der neue Gemeinderat zuerst mit dem Geschäft auseinanderzusetzen.

Diskussion

Marie Louise Abegglen, Eyweg 6, fragt nach, ob dem neuen Gemeinderat eine Frist gesetzt werden kann, um das Geschäft zum Beschluss vorzulegen, sofern es heute ab der Traktandenliste genommen wird.

Der Gemeindegemeinderat erklärt, dass gestützt auf Art. 3 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen im Traktandum "Verschiedenes" beantragt werden kann, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert. Vorbehalten bleibt, dass die Stimmberechtigten den Antrag als erheblich erklären respektive zustimmen.

Martin Grunder, Nordstrasse 15, ist entgegen der Aussage von Herbert Seiler, neuer Gemeindepräsident, im Vorfeld der Wahlen, der Meinung, dass Bönigen in acht Jahren nicht am gleichen Ort stehen dürfe. Die Gemeinde müsse sich vorwärts entwickeln und dürfe nicht stehen bleiben. Er sehe persönlich keinen Grund, das Geschäft von der Traktandenliste zu nehmen. Entgegen dem Antrag des Gemeinderates macht er beliebt, das Geschäft heute zu behandeln.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen in offener Abstimmung mit 55 Ja- zu 80 Nein-Stimmen den Antrag des Gemeinderates abzulehnen – d.h. das Traktandum Nr. 1 "Reorganisation Behörden und Verwaltung" ist nicht von der Traktandenliste zu streichen und somit heute zu behandeln. Die Geschäfte werden in der Reihenfolge der Traktandenliste behandelt.

Verhandlungen

01. 1 / Organisation

Reorganisation Behörden und Verwaltung; Bewilligung eines Kredites für die Realisierung der Behörden- und Verwaltungsreorganisation von 100'000 Franken

Referent: Beni Knecht, Gemeinderat und Mitglied Projektteam

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 36 (Dezember 2009), welche allen Böniger-Haushaltungen vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, umfassend über das Geschäft informiert worden.

Mit Unterstützung von Beamer-Bildern wird das Traktandum im Detail präsentiert.

Das politische Geschehen sowie das Verwaltungsumfeld haben sich in den vergangenen Jahren stetig verändert. Aufgrund von Hinweisen der Resultatprüfungskommission Bönigen (RPK) und im Rahmen der täglichen Verwaltungstätigkeit ist deutlich geworden, dass bei verschiedenen gesetzlichen Grundlagen der Gemeinde Bönigen Anpassungen vorgenommen werden müssen. Änderungsbedarf besteht insbesondere bei der Gemeindeordnung, der Verwaltungsverordnung und bei der Verankerung von Kommissionen und deren Aufgabenumschreibung in den Erlassen sowie in den personalrechtlichen Regelungen. Zudem sollten das veraltete Leitbild, das Informationskonzept sowie die Pflichtenhefte bzw. Stellenbeschreibungen der Gemeindeangestellten überarbeitet werden. Im Weiteren ist die heutige Verwaltungsorganisation stark personenorientiert. Dies kann bei Wechseln zu Kontinuitäts- und Wissensverlusten führen.

Die umfassende Reorganisation soll den gemeindeinternen Gegebenheiten sowie den heutigen politischen und rechtlichen Anforderungen entsprechen. Die politischen Behörden und die Verwaltung müssen in der Lage sein, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Zudem hat der Gemeinderat folgende Richtwerte vorgegeben:

- ⇒ Moderner Service public (Dienstleistung an Bevölkerung)
- ⇒ Behörden und Verwaltung arbeiten bürgernah, effizient und effektiv
- ⇒ Dienstleistungskultur weiter verbessern
- ⇒ Bewährtes beibehalten, Ablauforganisation optimieren
- ⇒ Der Gemeinderat konzentriert sich zukünftig auf strategische Kernaufgaben
- ⇒ Kompetenzen und Zuständigkeiten richtig zuordnen
- ⇒ Sachlogische (prozess-/ablaforientierte) Zuteilung und Gliederung der Aufgaben innerhalb der Verwaltung und Behörden
- ⇒ Zeitgemässe Führung, Strukturen, Aufgabenbewältigung
- ⇒ Förderung von wirtschaftlichem Handeln/Denken gepaart mit sozialer und ethischer Verantwortung
- ⇒ Effizienzsteigerung

Die Ziele der Reorganisation werden anhand eines Schemas weiter verdeutlicht. Das neue System basiert auf folgenden Grundsätzen:

- **Kultur:** die Dinge mit der richtigen Einstellung tun
- **Strategie:** die richtigen Dinge tun
- **Ablauforganisation:** die Dinge richtig tun (prozessorientiertes Denken)
- **Aufbauorganisation:** die Dinge durch die richtigen Leute tun lassen

Bei diesem umfassenden Projekt ist der Gemeinderat auf professionelle Unterstützung angewiesen. Deshalb wurden zwei fachlich ausgewiesene Firmen zur Offertstellung für die externe Begleitung eingeladen. Den Zuschlag erhielt die Firma inOri GmbH aus Matten. Das vom Gemeinderat eingesetzte Projektteam (Vertreter aus Gemeinderat und Verwaltung) hat gemeinsam mit der externen Begleitung ein Konzept erarbeitet. Dabei wurde die Einführung eines Managementsystems/Führungssystems vorbereitet. Zudem wurden die Strategie, die Aufbau- und Ablauforganisation definiert und die Prozessentwürfe dokumentiert. Ein neues Dokumentenlayout, die elektronische Datenablagestruktur sowie ein Konzept für die Realisierungsphase wurden erarbeitet. Das Projektteam hat sich ebenfalls intensiv mit der Aufgabendefinition und -analyse sowie mit der Ressortzuteilung auseinandergesetzt.

Sofern die Stimmberechtigten dem Kredit zustimmen, wird in einem weiteren Schritt die Einführung des Managementsystems/Führungssystems erfolgen. Dabei sollen mit den Betroffenen alle Prozesse in die Praxis umgesetzt werden.

Die Realisierungsphase beinhaltet im Weiteren die Überarbeitung diverser Reglemente und Verordnungen, die Erarbeitung eines Leitbildes sowie ein neuer Auftritt gegenüber der Öffentlichkeit (Logo). Je nach Zuständigkeit werden die rechtlichen Erlasse den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet. Die Umsetzung dauert rund 2 - 3 Jahre und sollte innerhalb der nächsten Legislatur vollzogen werden, damit für die kommende Legislatur die rechtlichen Grundlagen Anwendung finden können.

Die zukünftigen Veränderungen werden durch den Referenten folgendermassen verdeutlicht:

Die gesamte Organisation soll an die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen aus Sicht der Kunden, Behörden und Verwaltung angepasst werden.

Eine strikte Trennung von strategischen und operativen Tätigkeiten, die klare Zuweisung der Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sollen die Behördenmitglieder entlasten. Die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sollen auf der tiefstmöglichen Ebene wahrgenommen werden.

Alle Betroffenen wirken zielorientiert. Eine Optimierung der Prozesse (Abläufe) wird angestrebt. Damit werden die Durchlaufzeiten reduziert und Doppelspurigkeiten vermieden. Mit schlankeren und transparenteren Strukturen kann die Effizienz gesteigert und eine Vereinfachung der Arbeit - auch für die Behördenmitglieder - erzielt werden. Der Gemeinderat kann sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren (Strategische Planung der Finanzen, Gemeindeentwicklung, Controlling, etc.). Er erhält mehr Sicherheit bei der Ausübung seines Amtes und die zeitliche Belastung aller Behördenmitglieder wird abnehmen. Unser System wird "milizverträglicher". Dafür wird die Verwaltung selbständiger und professioneller. Der Personalbedarf wird eher zunehmen.

Das neue Managementsystem/Führungssystem verkleinert Wissensverluste bei Wechsel von Behördenmitgliedern oder Verwaltungspersonal.

Die Kosten der Realisierungsphase gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung 2009. Das Projektteam hat die Kosten für die Realisierung der geplanten Massnahmen zusammengestellt. Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Umsetzung Managementsystem/Führungssystem	Fr. 55'100.--
Revision Reglemente und Verordnungen	Fr. 43'000.--
Anpassung IT-Berechtigungen (Informatiksystem)	Fr. 900.--
Neuer Auftritt (Logo)	Fr. 1'000.--
Total	<u>Fr. 100'000.--</u>

Die Kosten verteilen sich auf die Jahre 2010, 2011, 2012 und sind im Finanzplan 2009 - 2014 berücksichtigt. Die Kosten sind tragbar und können aus Sicht Finanzplanung bewilligt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Umsetzung des Projekts "Reorganisation Behörden und Verwaltung" einen Kredit von 100'000 Franken zu bewilligen (steuerfinanziert).

Diskussion

Marie Louise Abegglen, Eyweg 6, erkennt, dass das Vorhaben für Bönigen eine grosse Chance darstellt und hofft deshalb auf Zustimmung. Sie fragt nach dem Vorgehen und ist der Meinung, dass zuerst der Ist-Zustand ermittelt werden muss.

Otto Risi, inOri GmbH, Matten, erklärt, dass der Ist-Zustand in der Konzeptphase bereits ermittelt wurde. Sofern der Kredit bewilligt wird, müsse sich der neue Gemeinderat, nebst der Einarbeitung in das Tagessgeschäft mit dem Vorhaben intensiv auseinandersetzen. Aufgrund dieser Ausgangslage (7 neue Gemeinderäte) werden Verzögerungen zwangsläufig eintreten. Im Weiteren wird die Verwaltung durch die Ausarbeitung der einzelnen Prozesse stark gefordert sein. Das Projekt darf zeitlich nicht zu stark verschoben werden, da die definitive Anwendung, vor allem der Reglemente, für die Legislatur ab 2014 geplant ist.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen in offener Abstimmung mit grossem Mehr bei neun Gegenstimmen, für die Umsetzung des Projekts "Reorganisation Behörden und Verwaltung" einen Kredit von 100'000 Franken zu bewilligen (steuerfinanziert).

02. 4 800 / Abwasseranlagen 12 / Wasserversorgung

Werterhaltende Massnahmen; Genehmigung von Rahmenkrediten für die Periode 2010-2014 für Werterhaltende Massnahmen:

a) Wasserversorgung	Fr. 200'000.--
b) Abwasserentsorgung	Fr. 240'000.--

Referent: Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 36 (Dezember 2009), welche allen Böniger-Haushaltungen vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, umfassend über das Geschäft informiert worden.

Mit Unterstützung von Beamer-Bildern wird das Traktandum im Detail präsentiert.

Bei der Wasserver- und bei der Abwasserentsorgung wurden in den vergangenen Jahren immer wieder werterhaltende Vorhaben ausgeführt. Diese wurden über die Investitionsrechnung finanziert und den entsprechenden im Dezember 2004 genehmigten Rahmenkrediten belastet. Diese sind zeitlich beschränkt und laufen Ende 2009 aus.

Im Finanzplan 2009 - 2014 der Einwohnergemeinde Bönigen sind für die Jahre 2010 bis 2014 wiederum Ausgaben für die Werterhaltung Wasser/Abwasser vorgesehen.

Die Kredite werden wie folgt verwendet:

Wasserversorgung: Für Netzerneuerungen im kleineren Rahmen (Sanierung von Leitungen) und Ersatz von Hydranten, Schiebern und Wassermessern usw. sind pro Jahr 40'000 Franken vorgesehen.

Abwasserentsorgung: Für Netzerneuerungen im kleineren Rahmen (Sanierung von Leitungen) sind pro Jahr 20'000 Franken und für Relining nach GEP in den Jahren 2011 und 2013 je 70'000 Franken vorgesehen.

Der Gemeinderat schlägt vor, diese Einzelbeträge je in einen Rahmenkredit zusammen zu fassen.

Wasserversorgung: Rahmenkredit für Werterhaltende Massnahmen 2010 bis 2014: 200'000 Franken

Abwasserentsorgung: Rahmenkredit für Werterhaltende Massnahmen 2010 bis 2014: 240'000 Franken

Diese Kredite belasten die entsprechenden Spezialfinanzierungen. Die Kosten sind im Finanzplan 2009-2014 berücksichtigt und tragbar. Eine sparsame Verwendung dieser Kredite wird angestrebt.

Mit der Verlagerung der Kosten von der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung werden die Massnahmen dem Verwaltungsvermögen zugeschlagen, da ein entsprechender Gegenwert entsteht. Die Kosten sind analog der Wiederbeschaffungswerte und Einlagen der Spezialfinanzierungen für die Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen zu behandeln bzw. abzuschreiben. Neuerschliessungen und grössere Leitungssanierungen werden nach wie vor der Gemeindeversammlung als Einzelgeschäfte zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, Rahmenkredite für die Periode 2010 - 2014 zu Lasten der Investitionsrechnung für folgende Werterhaltende Massnahmen zu bewilligen:

- a) Wasserversorgung Fr. 200'000.--
- b) Abwasserentsorgung Fr. 240'000.--

Diskussion

Abegglen Hansjürg, Eyweg 6, habe sich mit dem Relining befasst und Gespräche mit Ingenieuren geführt. In der Stadt St. Gallen werde dieses Vorgehen nicht mehr gemacht (die zeitliche Angaben, wie lange durch Relining eine grössere Sanierung hinausgezögert werden könne, waren viel zu optimistisch). Ausserdem können Brüche trotzdem entstehen. Er bittet den Gemeinderat, dem Relining ein entsprechendes Augenmerk zu schenken.

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, erklärt, dass sämtliche Leitungen mit Kanalfernsehen erfasst und protokolliert sind. Das Relining habe den Zweck die Lebensdauer zu verlängern und nicht Schäden zu flicken oder Leitungen zu ersetzen. Die Leitungen haben in einem entsprechenden Zustand zu sein.

Stefan Biermann, Zügliweg 16, möchte sich darüber informieren lassen, wie viele Meter Relining in diese Kosten eingerechnet seien. Bisher sei lediglich über Frankenbeträge gesprochen worden.

Siegenthaler Hans Jürg, Brunnenmeister, erklärt, dass kaum eine generelle Antwort gemacht werden könne. Die Situation sei immer unterschiedlich, weshalb ein Vergleich in Zahlen schwierig sei. Er erläutert einige Beispiele von bisherigen Kanalsanierungen. Mit dem Relining können die Kosten für Grabungsarbeiten usw. gespart werden.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen, den Rahmenkrediten für die Periode 2010 - 2014 zu Lasten der Investitionsrechnung für folgende Werterhaltende Massnahmen zu bewilligen:

- a) Wasserversorgung Fr. 200'000.--
- b) Abwasserentsorgung Fr. 240'000.--

03. 5 527 / Tagesschule

Tagesschule; Information

Referent: Patrick Maurer, Ressortvorsteher Bildung

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 36 (Dezember 2009), welche allen Böniger-Haushaltungen vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, bereits über die Tagesschule informiert worden.

Mit Unterstützung von Beamer-Bildern wird das Geschäft näher erläutert.

Die Angebote der Tagesschule sollen den Eltern die Verbindung Familie und Beruf erleichtern und die Schule unterstützen. Sie finden ausserhalb der Unterrichtszeit statt und können vom Kindergarten bis zur 9. Klasse freiwillig besucht werden. Die Angebote der Tagesschule Bönigen umfassen Betreuung über Mittag (mit Mittagessen) und am Nachmittag. Die Eltern melden ihre Kinder verbindlich für ein Schuljahr an und verpflichten sich dabei für Betreuung und Essen zu zahlen. Sobald sich definitiv 10 Kinder pro Betreuungseinheit anmelden, muss diese nach Vorgabe des Kantons Bern ab Schuljahr 2010/2011 stattfinden. Eine definitive Anmeldung für das Schuljahr 2010/11 erfolgt vor den Sommerferien.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe für die Planung der Tagesschule hat eine provisorische Bedarfsumfrage durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Bedarf für einzelne Module vorhanden ist. Im Anschluss hat die Arbeitsgruppe ein organisatorisches und ein pädagogisches Konzept erarbeitet, welche vom Gemeinderat genehmigt worden sind.

Die Tagesschule Bönigen untersteht der Schulkommission. Die Tagesschule wird von einer Person mit abgeschlossener pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung geleitet. Für die Betreuungsarbeit sind durch die Gemeinde stundenweise Personen anzustellen.

Das organisatorische Konzept sieht vor, dass während den Schulwochen vom Montag bis Freitag jeweils am Nachmittag Betreuungsmodule inkl. Mittagessen angeboten werden. Vorausgesetzt ist, dass pro Modul mindestens 10 Schüler/innen angemeldet werden. Die Anmeldungen sind für das ganze Schuljahr verbindlich.

Die Eltern übernehmen die Kosten für Essen und Betreuung. Während die Verpflegungskosten ganz übernommen werden müssen, richten sich die Betreuungskosten nach Einkommen und Familiengrösse und sind vom Kanton vorgegeben. Neben den Eltern beteiligen sich auch der Kanton und wenn nötig die Gemeinde an den Betriebskosten.

Für die Tagesschule Bönigen sind im Schulhaus 1922/23 zwei ehemalige Schulzimmer vorgesehen. Ein Zimmer dient als Ess- und Hausaufgabenraum, das andere wird vorwiegend als Wohn- und Freizeitraum genutzt. Zusätzlich stehen noch der Spiel- und der Pausenplatz zur Verfügung. Dabei sind bauliche Massnahmen inkl. Einrichtungen im Umfang von rund 75'000 Franken vorgesehen.

Das Bewusstsein, in einer Gemeinschaft zu leben und sich zu integrieren, wird durch die gemeinsam verbrachte Freizeit vertieft. Die Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenzen der Kinder steht im Zentrum.

Die Tagesschulleitung und die Betreuungspersonen arbeiten mit der Schulleitung, den Lehrkräften und den Eltern zusammen. Es werden klare Verantwortlichkeiten im Funktionendiagramm der Schule Bönigen festgelegt.

Das pädagogische Konzept gibt ebenfalls vor, entsprechende Regeln für das Zusammenleben aufzustellen. Diese beinhalten ebenfalls das Vorgehen eines Ausschlusses.

Der Gemeinderat rechnet im 2010 mit einem Gesamtumsatz von rund 61'000 Franken und einem Nettoaufwand von 20'000 Franken, welcher die Laufende Rechnung belasten wird. Die einzelnen Positionen werden anhand einer Übersicht kurz erläutert.

Als nächster Schritt ist die Revision des Schulreglements geplant, in welches auch die Bestimmungen der Tagesschule aufgenommen werden. Im Weiteren müssen die baulichen Massnahmen umgesetzt, die Tagesschulleitung gewählt, die definitive Anmeldung gemacht und das Betreuungspersonal angestellt werden.

Diskussion

Paul Frutiger, Hauptstrasse 92a, ist der Ansicht, dass die Kosten für die Betreuung zu tief veranschlagt seien.

Patrick Maurer, Ressortvorsteher Bildung, erklärt, dass das Budget mit Hilfe der Tagesschule Meiringen erstellt worden ist.

Oskar Seiler, Gemeinderat und Mitglied der Arbeitsgruppe Tagesschule, ergänzt, dass das Budget auf den Resultaten der ersten Bedarfsumfrage beruht. Die grosse Schwierigkeit bestehe darin, dass bei der Budgetierung keine definitiven Anmeldungen vorgelegen seien. Der Gemeinderat hofft, dass sich der Nettoaufwand in der heute kommunizierten Grössenordnung bewege.

Robert Thuillard, Rosenweg 7, möchte klargestellt haben, dass die Tagesschule mit dem normalen Schulunterricht nichts zu tun habe. Er gehe davon aus, dass die Tagesschule eine Betreuung der Kinder nebst dem obligatorischen Unterricht sei.

Patrick Maurer, Ressortvorsteher Bildung, bestätigt diese Aussage. Die Kinder würden erst durch die Tagesschule betreut, sobald sie den obligatorischen Unterricht verlassen haben.

Patrick Maurer, Ressortvorsteher Bildung, dankt der Arbeitsgruppe für die bis heute geleistete Arbeit.

04. 8 101 / Finanzplan Finanzplan 2009-2014; Kenntnisnahme

Referent: Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 36 (Dezember 2009), welche allen Böniger-Haushaltungen vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, bereits über die Finanzplanung informiert worden.

Mit Unterstützung von Beamer-Bildern wird das Geschäft näher erläutert.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, gibt bekannt, dass der Finanzplan Zahlen zur sogenannten Basisperiode und zu den Prognosejahren beinhalte. Für die Prognoseperiode sei mit gleichbleibender Steueranlage und unveränderten Gebühren gerechnet worden.

Der Gemeinderat ist verpflichtet, gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen vom 01.06.2001 den Finanzplan zu erstellen, diesen den neuen Verhältnissen anzupassen und jährlich dem Souverän zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Der Finanzplan wurde in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) erstellt. Herr Schäfer von der KPG hat im August den ersten Entwurf des Finanzplanes dem Gemeinderat umfassend und im Detail erklärt.

Auf einer Übersicht werden die vorgesehenen Investitionen für die Jahre 2010 bis 2014, unterteilt in "Ersatz und Sanierungen" sowie "Neue", zur Kenntnis gebracht. Dabei kann entnommen werden, in welchen Jahren diese Investitionen geplant sind. Insgesamt rechnet der Gemeinderat mit Nettoinvestitionen von 6.66 Millionen Franken, wovon 3.64 Millionen Franken steuerfinanziert sind. Im Finanzplan 2009-2014 konnten weniger Investitionen als im Finanzplan 2008-2013 berücksichtigt werden. Verschiedene Projekte mussten zurückgestellt werden. Irgendwann seien diese Vorhaben trotzdem zu realisieren. Dazu werden einige Beispiele erläutert.

Die Investitionstätigkeit beeinflusst die steuerfinanzierten Abschreibungen, die langfristigen Schulden und die Zinsbelastung. Im Weiteren belasten neue Aufgabengebiete und Änderungen bei alten Aufgaben die Laufende Rechnung. Als Beispiele werden erwähnt: Tagesschule, weniger Steuereinnahmen, mehr Aufwand im Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Auswirkungen des neuen Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) sind noch nicht abschätzbar und deshalb nicht berücksichtigt.

Gestützt auf den Finanzplan präsentiert sich die Laufende Rechnung bei einer Steueranlage von 1.80 Einheiten in sämtlichen Prognosejahren defizitär. Das Eigenkapital reduziert sich deshalb bis Ende 2014 auf rund 1.43 Mio. Franken (= rund 6.5 Steueranlagezehntel - Empfehlung Kanton 3 Steueranlagenzehntel, Empfehlung KPG 5 Steueranlagezehntel). Aus Sicht des Gemeinderates ist der vorliegende Finanzplan dank dem Eigenkapital tragbar.

Laut dem vorliegenden Finanzplan werden Ende 2014 rund 5 Mio. Franken mittel- und langfristige Schulden entstehen. Davon sind rund 4.7 Mio. Franken zinspflichtig. Laut KPG ist für Bönigen eine Verschuldung bis zu 5 Mio. Franken verantwortbar (Finanzplan 2009-2013, Vorbericht Seite 6).

Der Gemeinderat zieht aus dem vorliegenden Finanzplan folgende Schlussfolgerungen:

Investitionen

- Die Investitionen sind aus seiner Sicht dringend, müssen aber vor der Realisierung erneut hinterfragt und auf Sparmöglichkeiten geprüft werden.

Spezialfinanzierungen

- Bei den Spezialfinanzierungen besteht kein Handlungsbedarf. Im nächsten Jahr wird abgeklärt, ob die Grundgebühr beim Abfall wieder gesenkt werden können.

Laufende Rechnung

- Die Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung können durch das Eigenkapital gedeckt werden.
- Damit das Ziel ausgeglichene Laufende Rechnung erreicht werden kann, wird in Zukunft einige Zeit kaum mehr investiert werden können, als aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, blickt auf die getätigten Investitionen 2002 - 2008 zurück (6,7 Mio Fr Nettoinvestitionen). Einige Beispiele werden erläutert. Zudem konnten 1.3 Mio. Franken zusätzlich abgeschrieben werden.

Die finanzielle Ausgangslage von Bönigen präsentiert sich laut KPG zum Ende der laufenden Legislatur als insgesamt günstig. Namentlich konnten erhebliche Investitionen realisiert werden - ohne eine namhafte Neuverschuldung (Finanzplan 2009-2014, Vorbericht Seite 6).

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen den Finanzplan 2009 - 2014 der Einwohnergemeinde Bönigen gestützt auf Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung stillschweigend zur Kenntnis.

05. 8 111 / Voranschlag

Voranschlag 2010; Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2010. Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Jahresgebühr für das nächtliche Dauerparkieren. Orientierung über das Investitionsprogramm

Referenten: Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen; Walter Maurer, Finanzverwalter

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 36 (Dezember 2009), welche allen Böniger-Haushaltungen vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, umfassend über das Geschäft informiert worden.

Mit Unterstützung von Beamer-Bildern wird das Traktandum im Detail präsentiert.

Der vorliegende Voranschlag 2010 basiert auf den Angaben der einzelnen Departemente und auf den Berechnungen der kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Als Zielvorgabe gilt immer der Finanzplan d.h. maximaler Aufwandüberschuss gemäss Finanzplan. Mehrbelastungen gegenüber dem Voranschlag 2009 resultieren aufgrund neuer oder veränderter Aufgaben wie z. B. die Tagesschule oder der Beitrag „Familienzulagen“. Die Jahresparkkarte soll neu 300 Franken anstatt 360 Franken kosten und damit attraktiver werden.

Im Jahr 2010 wird mit voraussichtlichen Nettoinvestitionen von total 3.4 Mio. Franken gerechnet. Davon sind rund 1.2 Mio. Franken gebührenfinanziert. Die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich werden vorschrittsgemäss jährlich mit 10 % auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens abgeschrieben. Für die Spezialfinanzierungen gelten spezielle Abschreibungsvorschriften.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen der Bereiche Feuerwehr, Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung werden bekannt gegeben. Die Laufende Rechnung sieht bei Erträgen von 8'352'470 Franken und Aufwendungen von 8'543'290 Franken einen Aufwandüberschuss von 190'820 Franken vor. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden. Das Eigenkapital wird gemäss Finanzplan 2009-2014 Ende 2010 voraussichtlich 2.74 Mio. Franken betragen (rund 14 Steueranlagezehntel).

Walter Maurer, Finanzverwalter, führt rubrikenweise durch die Laufende Rechnung und gibt die wichtigsten Positionen bekannt. Es sind dies:

0 Allgemeine Verwaltung:

Die Lohnkosten für einen Sachbearbeiter Bauverwaltung/Gemeindebetriebe sind inbegriffen. Aufgrund erhöhter Auslastung wurde diese Massnahme notwendig. Die Kosten des Vormundschaftssekretariats (vor allem Personalkosten) entfallen in dieser Rubrik.

1 Öffentliche Sicherheit:

Inbegriffen sind die Ersterhebung der Gebäudeadressen nach Vorgaben des Kantons und die Kosten des Vormundschaftswesens gestützt auf den Zusammenarbeitsvertrag sowie die Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Feuerwehr".

2 Bildung:

Für die Umgestaltung der Aussenräume des Kindergartens wurde ein erheblicher Posten in den Voranschlag aufgenommen. Infolge grösserer Schülerzahlen, welche die Sekundarschule Interlaken besuchen, resultieren höhere Beiträge an die Gemeinde Interlaken. Im nächsten Jahr ist die Sanierung von 8 WC-Fenstern im alten Schulhaus geplant. Neu musste in den Voranschlag die Kosten für die Tagesschule aufgenommen werden (1/2 Jahr).

3 Kultur / Freizeit:

In dieser Rubrik sind unter anderem die Beiträge an die Jugendförderung enthalten. Die gemeinde-internen Richtlinien werden kurz erläutert.

4 Gesundheit

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat der Einwohnergemeinde Bönigen die Ermächtigung erteilt, die Abrechnung der ungedeckten Kosten für Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) über den Lastenausgleich vorzunehmen. Dieser Betrag belastet die Laufende Rechnung nicht (kostenneutral).

5 Soziale Wohlfahrt

Der Gemeindeanteil an das Lastenverteilungssystem Fürsorge und Sozialversicherungen fällt im Jahr 2010 wesentlich höher aus als im Vorjahr. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Familienzulagen ist ab 01.01.2010 neu.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat der Einwohnergemeinde Bönigen die Ermächtigung erteilt, die Abrechnung der ungedeckten Kosten des Vereins Tagesfamilien der beiden Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli über den Lastenausgleich vorzunehmen. Diese Kosten belasten die Laufende Rechnung nicht (kostenneutral).

Die Kosten der Lastenverteilung werden nach der Neuordnung des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs berechnet. Die Vergütung an den Kanton fällt wesentlich höher aus als im Vorjahr.

6 Verkehr

Für die Anschaffung eines neuen Rasenmähers ist ein entsprechender Betrag eingestellt worden. Die Jahresparkkarter für das nächtliche Dauerparkieren soll auf 300 Franken pro Jahr gesenkt werden und dadurch attraktiver werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Etwas umfassender werden die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung erläutert. Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen müssen beim Wasser und beim Abwasser je eine angemessene Einlage in den Spezialfond Werterhaltung erfolgen.

Erstmalig ist 2010 ein Betrag für die Übernahme von Bestattungskosten eingestellt worden (die Gemeinde ist in gewissen Fällen gesetzlich verpflichtet, die Kosten für ein schickliches Begräbnis zu übernehmen).

8 Volkswirtschaft

keine zusätzlichen Erklärungen.

9 Finanzen und Steuern

Die Steuergesetzrevision ist bei den Einkommens- und Vermögenssteuern berücksichtigt. Sowohl bei den Steuern als auch beim Finanzausgleich können Mehreinnahmen erwartet werden. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind gesetzlich vorgeschrieben. Jährlich werden 10 % auf dem Restbuchwert des mutmasslichen Verwaltungsvermögens per Ende Jahr abgeschrieben. Für die Spezialfinanzierungen gelten besondere Abschreibungsvorschriften.

Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen, dankt zum Schluss allen Beteiligten für ihre Arbeiten im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2010 - im Speziellen der Finanzkommission, dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung unter der Leitung von Walter Maurer. Dem Letztgenannten gebührt ein besonderer Dank. Oskar Seiler dankt Walter Maurer herzlich für die Unterstützung und die grosse Hilfsbereitschaft. Sie seien in den letzten Jahren ein gut funktionierendes Team geworden. Mit einem spontanen Applaus bekräftigen die Versammlungsteilnehmenden den Dank an unseren Finanzverwalter.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

- a) die Genehmigung des Voranschlages pro 2010. Der Voranschlag sieht einen Ertrag von 8'352'470 Franken gegenüber einem Aufwand von 8'543'290 Franken vor, was einen Aufwandüberschuss von 190'820 Franken ergibt.
- b) die Steueranlage auf 1.80 Einheiten anzusetzen.
- c) den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.5 % des amtlichen Wertes anzusetzen.
- d) die Festsetzung der Hundetaxe auf
 - Fr. 100.-- pro Hund im Dorfgebiet
 - Fr. 50.-- für den ersten Hund ausserhalb des Dorfgebietes
 - Fr. 100.-- für jeden weiteren Hund
- e) die Jahresgebühr für das nächtliche Dauerparkieren auf 300 Franken festzulegen.
- f) vom vorliegenden Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.
- g) die übrigen Abgaben und Gebühren werden unverändert nach den bestehenden Reglementen erhoben.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen mit grossem Mehr ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen:

- a) die Genehmigung des Voranschlages pro 2010. Der Voranschlag sieht einen Ertrag von 8'352'470 Franken gegenüber einem Aufwand von 8'543'290 Franken vor, was einen Aufwandüberschuss von 190'820 Franken ergibt.
- b) die Steueranlage auf 1.80 Einheiten anzusetzen.
- c) den Steuersatz für die Liegenschaftssteuer auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes anzusetzen.
- d) die Festsetzung der Hundetaxe auf
 - Fr. 100.-- pro Hund im Dorfgebiet
 - Fr. 50.-- für den ersten Hund ausserhalb des Dorfgebietes
 - Fr. 100.-- für jeden weiteren Hund
- e) die Jahresgebühr für das nächtliche Dauerparkieren auf 300 Franken festzulegen.
- f) vom vorliegenden Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.
- g) die übrigen Abgaben nach den bestehenden Reglementen zu erheben.

06.**8 301 / Kredite, Darlehen****Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite (gemäss Art. 109 Gemeindeverordnung)**

Referent: Oskar Seiler, Ressortvorsteher Finanzen

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Nr. 36 (Dezember 2009), welche allen Böniger-Haushaltungen vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, über die abzurechnenden Verpflichtungskredite informiert worden. Die Beamerbilder unterstützen die Voten des Referenten.

Artikel 109 der Gemeindeverordnung besagt, dass über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen ist. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Folgende Verpflichtungskredite, welche durch die Gemeindeversammlung bewilligt wurden, können abgerechnet werden:

BESCHLUSS	KREDITSUMME	OBJEKT	AUSGABEN (BRUTTO)	UNTERSCHREITUNG
28.02.2005 GV 26.11.2007 GR (NK)	Fr.1'800'000.-- Fr. 130'000.-- Fr.1'930'000.--	An- und Umbau Turnhalle	Fr.1'928'781.55	Fr. 1'218.45
Lotteriefondsbeitrag Sportfondsbeitrag	Fr. 56'100.-- Fr. 147'260.-- Fr. 203'360.--			
09.12.2005 GV	Fr. 302'220.--	Sanierung der Schlammbehandlungsanlagen der ARA Region Interlaken, 2. Baustappe	Fr. 288'907.10	Fr.13'312.90
11.05.2007 GV Beitrag aus kantonalem Abwasserfonds	Fr. 750'000.-- Fr. 44'007.--	Erstellung Regenwasserüberlaufbecken am Quai	Fr. 639'330.60	Fr.110'669.40

07.12.2007 GV	Fr. 250'000.--	Ersatz und Anhebung des Lütschinensteiges	Fr. 250'678.90	Fr. 18'521.10
08.12.2008 GR (NK)	Fr. 19'200.--			
	Fr. 269'200.--			
Beitrag der Glückskette für ungedeckte Kosten	Fr. 26'416.30			

Zudem wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht, dass der Beitrag der Glückskette abgerechnet werden konnte. Von den 86'656.80 Franken verbleiben der Gemeinde 26'416.30 Franken. Der Restbetrag wurde zurückbezahlt.

Weiter wird informiert, dass vier vom Gemeinderat bewilligte Verpflichtungskredite ebenfalls abgerechnet werden konnten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnungen zu folgenden Verpflichtungskrediten zur Kenntnis zu nehmen:

- | | |
|---|------------------|
| a) An- und Umbau Turnhalle;
(abzüglich Beitrag aus Lotteriefonds und Sportfonds Fr. 203'360.--) | Fr. 1'928'781.55 |
| b) Sanierung Schlammbehandlungsanlage der ARA Region Interlaken, 2. Et. | Fr. 288'907.10 |
| c) Erstellung Regenwasserüberlaufbecken am Quai
(abzüglich Beitrag aus kantonalem Abwasserfonds Fr. 44'007.--) | Fr. 639'330.60 |
| d) Ersatz und Anhebung des Lütschinensteiges
(abzüglich Beitrag Glückskette Fr. 26'416.30) | Fr. 250'678.90 |

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen die Abrechnungen zu den Verpflichtungskrediten zur Kenntnis.

07. Mitteilungen und Verschiedenes

07.01. 1 461 / Informationen

Dank - Verabschiedung

Dank

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, dankt zum Abschluss der laufenden Legislatur dem Gemeinderat, den Kommissionen und dem Gemeindepersonal für die gute Zusammenarbeit und den grossen Einsatz. Vor allem Stefan Frauchiger, Gemeindeschreiber, sei für ihn ein guter Partner gewesen. Er dankt ihm für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Oskar Seiler, Gemeindevizepräsident, blickt kurz über die umfangreiche Tätigkeit von Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, zurück. Über 20 Jahren hat er sich mit viel Herzblut, mit grossem innerem Feuer und mit viel Durchstehvermögen für die Einwohner/innen und für Bönigen sowie die Region eingesetzt. In dieser Zeit amtierte er als Mitglied der damaligen Licht- und Wasserkommission, als Mitglied der Schulkommission, als Gemeinderat, als Gemeindevizepräsident sowie die letzten acht Jahre als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident. Ihm gebührt grosse Bewunderung und Dank. Die Anwesenden bestätigen diese Aussagen mit einem grossen spontanen Applaus.

Verabschiedung

Der Vorsitzende wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2010! Er wünscht dem neu gewählten Gemeinderat alles Gute für die Zukunft.

Die Anwesenden sind im Anschluss an die Versammlung zum traditionellen Apéro eingeladen. Das Apéro wird dieses Jahr von der Metzgerei Stucki serviert.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr

Einwohnergemeinde Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Nyffenegger S. Frauchiger

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 25. Januar 2010 genehmigt (Art. 20 Abs. 3 Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen).

Während der Auflagefrist vom 23. Dezember 2009 bis 22. Januar 2010 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 25. Januar 2010

Gemeinderat Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

H Seiler S. Frauchiger